



## Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 04.05.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	155.354.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	163.628.800,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 1.372.400,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	143.575.800,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	154.698.700,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-11.122.900,00 EUR
b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	24.693.400,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	38.603.600,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-13.910.200,00 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	13.310.200,00 EUR
---	-------------------

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	20.956.200,00 EUR
--	-------------------

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	20.000.000,00 EUR
---	-------------------

\*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 300 v.H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 545 v.H.
- 2. Gewerbesteuer auf 445 v.H.

Die Hebesätze für die Realsteuern aus der Umgemeindung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Hoheitsgebiet der Hansestadt Stralsund gemäß Gebietsänderungsvertrag vom 20. November 2019 werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 300 v.H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 350 v.H.
- 2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

**§ 6  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 679,259 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7  
Weitere Vorschriften**

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen, die zunächst noch nicht in Anspruch genommen werden sollen, nach § 8, Abs. 4 GemHVO-Doppik mit einem Sperrvermerk zu versehen. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen sowie für Stellen, die zunächst nicht besetzt werden sollen. Die Aufhebung der Sperren obliegt dem Oberbürgermeister.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO-Doppik mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierung jahresbezogen erfüllen zu können. Die Aufhebung der Ausgabenbeschränkung obliegt dem Oberbürgermeister.
3. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplans gem. Pkt. 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 25.533.500,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 621.080,00 EUR
3. Zum Eigenkapital  
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 367.140.000,00 EUR

Stralsund, 25.07.2023

*i. V. Alexander Badrow*  
 Dr.-Ing. Alexander Badrow  
 Oberbürgermeister





**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 24.07.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Die Genehmigung gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V des in § 2 der Haushaltssatzung für 2023 festgesetzten Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 13.310.200,00 EUR wird teilweise in Höhe von 12.724.200,00 EUR genehmigt.
2. Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung für 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20.956.200,00 EUR teilweise in Höhe von 13.660.000,00 EUR genehmigt.
3. Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung für 2023 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 20.000.000,00 EUR versagt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

Stralsund, 25.07.2023

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Altstadtinsel für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 04.05.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis-und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

einen Gesamtbetrag der Erträge von	22.457.501,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	22.457.501,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR
  
2. im Finanzhaushalt auf
  - a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 20.280.249,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen \*) von 19.620.200,00 EUR
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 660.049,00 EUR
  - b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 23.573.374,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 18.677.700,00 EUR
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 4.895.674,00 EUR

festgesetzt.



**§ 2  
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 19.758.804,00 EUR

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 5  
Bewirtschaftungsregelungen**

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
  
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
  
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, 25.07.2023

*i. V. Tanschus*

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



\*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 24.07.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ für 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 19.758.804,00 EUR teilweise in Höhe von 18.628.804,00 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

Stralsund, 25.07.2023

*i. V. Tanschus*

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Grünhufe für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 04.05.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis-und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

einen Gesamtbetrag der Erträge von	15.200,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	15.200,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR
  
2. im Finanzhaushalt auf
 

a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	15.200,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	21.800,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-6.600,00 EUR
b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-72.600,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-72.600,00 EUR

festgesetzt.

\*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



**§ 2  
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 5  
Bewirtschaftungsregelungen**

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
  
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
  
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, 25.07.2023

*i. V. Tanschus*

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister





**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung am 24.07.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

Stralsund, 25.07.2023

*i. V. Tanschus*

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Knieper West für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 04.05.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis-und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |                   |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 1.757.100,00 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 1.757.100,00 EUR  |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | 0,00 EUR          |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |                   |
| a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | -1.245.586,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von                     | 1.756.900,00 EUR  |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -3.002.486,00 EUR |
| b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 5.343.736,00 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 1.526.000,00 EUR  |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | 3.817.736,00 EUR  |

festgesetzt.

\*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



**§ 2  
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 3.195.000,00 EUR

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 5  
Bewirtschaftungsregelungen**

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember  
des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres  
beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, 25.07.2023

*i. V. Tanschus*

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister







**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 24.07.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ für 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.195.000,00 EUR teilweise in Höhe von 2.095.000,00 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

Stralsund, 25.07.2023

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Kleiner Wiesenweg für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 04.05.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis-und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.480.500,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.480.500,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR
  
2. im Finanzhaushalt auf
 

a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.524.997,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	1.480.500,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	44.497,00 EUR
b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.250.000,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.249.997,00 EUR

festgesetzt.

\*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



**§ 2  
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 370.000,00 EUR

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 5  
Bewirtschaftungsregelungen**

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

**Nachrichtliche Angaben:**

- 1. Zum Ergebnishaushalt  
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
  
- 2. Zum Finanzhaushalt  
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
  
- 3. Zum Eigenkapital  
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, 25.07.2023

*i. V. Tanschus*  
 Dr.-Ing. Alexander Badrow  
 Oberbürgermeister





**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 24.07.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Kleiner Wiesenweg“ für 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 370.000,00 EUR vollständig genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

Stralsund, 25.07.2023

*i. V. Alexander Badrow*

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Tribseer Vorstadt für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 04.05.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis-und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |                   |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 3.717.000,00 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 3.717.000,00 EUR  |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | 0,00 EUR          |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |                   |
| a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 4.534.000,00 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von                     | 2.665.500,00 EUR  |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | 1.868.500,00 EUR  |
| b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 827.550,00 EUR    |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 2.315.500,00 EUR  |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -1.487.950,00 EUR |

festgesetzt.

\*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



**§ 2  
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.124.000,00 EUR

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 5  
Bewirtschaftungsregelungen**

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
  
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
  
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, 25.07.2023

*i. V. Tanschus*

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 24.07.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Tribseer Vorstadt“ für 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.124.000,00 EUR vollständig genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

Stralsund, 25.07.2023

*i. V. Alexander Badrow*

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

